

A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 36.

Dinstag den 25. März

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 444. (2) Nr. 4977/1845

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Berichtigung eines Druckfehlers in der Gubernial-Currende vom 16. December 1844, Zahl 28101, die Benützung fremder Reisepässe betreffend. — In der Aufschrift der hier-
amtlichen Currende vom 16. December 1844, Zahl 28101, heißt es irriger Weise: „Die Benützung eines für eine andere Provinz ausgestellten Reisepasses zc. ist als schwere Polizei-Übertretung gegen die öffentlichen Anstalten zu betrachten,“ während es heißen sollte: „Die Benützung eines für eine andere Person ausgestellten Reisepasses zc. zc.“
Die Berichtigung dieses Druckfehlers wird hiermit öffentlich veranlaßt. — Laibach am 26. Hornung 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 445. (2) Nr. 4498.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Bestimmung der Titulatur „Durchlaucht“ für die Chefs einiger Linien der fürstlichen Familien Schönburg und Salm. — Mit Bezug auf das Gubernial-Circulare vom 13. October 1825, Zahl 16792, rücksichtlich der mediatisirten fürstlichen Häuser, deren Chefs die Benennung „Durchlaucht“ gebührt, wird in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 1. Februar 1845, Zahl 338/1845, zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht, daß den Chefs der zwei Linien der fürstlichen Familie Schönburg, Schönburg-Waldenburg, und Schönburg-Hartenstein und der fünf Linien der fürst-

lichen Familie Salm, nämlich: Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Salm-Horsmar, Salm-Reifferscheid-Krautheim und Salm-Reifferscheid-Krautheim-Kaiz, die Titulatur „Durchlaucht“ gebührt.
— Laibach am 24. Februar 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 451. (2) Nr. 2099.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Johann und Anna Widhardt, als Heinrich Quenzler'sche Cessionäre, gegen Andreas Luckmann, in die öffentliche Versteigerung: a) des dem Executen gehörigen, in der Polana-Vorstadt sub Conscr. Nr. 6 gelegenen Hauses sammt Angehör, und b) der dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 314 und 315 dienstbaren zwei Schneidergärten; dann c) der, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 190 dienstbaren, in der St. Peters-Vorstadt sub Conscr. Nr. 35 gelegenen Kaufrechtshube sammt Zugehör, welche Realitäten, und zwar die sub a und b auf 2247 fl. 55 kr., und jene sub c auf 1679 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzt wurden, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 19. Mai, 30. Juni und 28. Juli 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 4. März 1845.

sub Post Nr.				im Aus- rufspreise pr.	
				fl.	fr.
5	Anschaffung folgenden neuen Bauzeuges:				
	6 große zu 15 Pfd. schwere Steinbohrer				
	24 kleine do. 5 do. do. do.				
	2 do. 4 do. do. Ladstöcke				
	2 do. 1/2 do. do. Raumlöffel				
	4 do. 1 do. do. Ladspitzen (aus Kupfer)			90	8
	20 do. 3 1/2 do. do. Mazolen				
	2 große do. 6 do. do. Hämmer				
	4 do. do. 3 1/2 do. do. Maurer = Spizhämmer				
	1 kleine do. 9 do. do. Brechstange				
	2 Zugseile, jeder 40 Klafter lang, und 40 Pfund schwer				

Die Licitations-Verhandlung wird am 7. April 1845 in der Amtskanzlei der l. f. Bezirksobrigkeit Savenstein zu Weixelstein während den üblichen Amtsstunden Statt finden.

Jeder, sobald er gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist, kann nach Erlag des auf den Ausrufspreis mit 5 % entfallenden Vadiums, welches nach beendeter Licitation jedem, der nicht Ersteher bleibt, zurückgestellt wird, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte seine Anbote machen, welche letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitation angenommen werden, und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen hohen Orts sanctionirten Versteigerungs- und Baubedingnisse vorschreiben. — Die nähern Bedingnisse, die Baubeschreibungen, Vorausmaße und Pläne können bei dem l. f. Bez. Commissariate Savenstein zu Weixelstein eingesehen werden. — Vom k. k. Navigations- Straßenbau = Assistoriate. Ratschach am 14. März 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 443. (2)

E d i c t.

Nr. 144.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird bekannt gemacht: Es habe Mathias Behoung von Starutschna, gegen die Eheleute Thomas und Elisabeth Kofetz, und deren allfällige Rechtsnachfolger, die Klage sub praes. 6. d. M., Nr. 144, wegen Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf der zur Herrschaft Glödnig sub Rect. Nr. 730 dienstbaren Wierthhube, mit dem Heirathscontracte ddo. 7. September 1797, rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 400 fl. E. W. sammt übrigen Verbindlichkeiten, haftenden Forderung, hieramts angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 10. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten, so wie deren allfällige Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Primus Snieschen von Starutschna zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsord-

nung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbeihilfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Glödnig am 10. März 1845.

B. 452. (2)

E d i c t.

Nr. 562.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Anton Gabersweg, Vormund des minderjährigen Raimund Raimundin von Scherenbüchl, als bedingt erbserklärtem testamentarischen Universal-Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes und sonstiger Verlassensprecher nach der zu Scherenbüchl am 19. Jänner l. J. mit

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 454. (1)

R u n d m a c h u n g .

Nachstehende, für den Savestrom-, Navigations- Straßenbau - District Ratschach hohen Orts bewilligte, im gegenwärtigen Baujahre zu bewirkende präliminarmäßige Bauherstellungen und Bauzeug-Anschaffung, werden im Versteigerungswege objectenweise, oder im bedungenen Falle auch im Ganzen, dem Mindestbietenden überlassen.

sub Post.Nr.		im Aus- rufspreise pr.	
		fl.	fr.
1	Erzeugung, Lieferung und Einbettung von 500, zu 40 Cubikschuh große Haufen Treppelweg- Deckmaterials	341	40
2	Restaurirung der theils eingestürzten, theils sehr haufälligen Wandmauer in der Savestroms. Distanz VIII J 2 — 3 unter dem Garten des Schlosses Weixelstein, wobei veranschlagt sind: 5 ²⁵ / ₇₂ Cubikflaster Mauerabbrechung, 3 ⁵ / ₇₂ Cubikflaster Erd-Aushebung, 10 ⁷⁰ / ₇₂ Cubikflaster Steinmauerwerk mit Mörtel, 3 ³¹ / ₇₂ Cubikflaster Erdanschüttung und Anstampfung	335	27
3	Herstellung von 600 Stück zu 3 Klafter langen, im Mittel 7 Zoll dicken, zur Ableitung der Schiffszug-Seile bestimmten, föhrenen Streifbäumen, sammt den hiezu nöthigen Unterstüßungssäulen und Verankerung, oder sonst nothwendigen Befestigung	400	—
4	Herstellung neuer Geländer aus Eichenholz, und zwar:		
		bestehend aus Stücken	
An der Treppelweg-Brücke:		Einlagen jede sammt Ueberplat- tung 13' lang, 6/7" dick	Ständer, jeder sammt Zapfen 3' hoch, 6/6" dick, abgebunden in 7' lan- gen, 6/7" dicken Polster- holz und mit doppelten zu 2' langen, 4/4" dik- ken Streben.
Distanz IX J 0 — 1, am Pratschgraben		26	26
do. IX J 7 — X, unter dem Schlosse Savenstein		2	3
do. IX J 7 — X, nächst des Herrschaft Savensteiner Glas- hauses		2	3
do. X J 6 — 7, nächst der Gut Neusteiner-Mühle		12	12
Zusammen		42	44
			151